Anno 1763. Sonnabends den 1. Octobr. No. 115.

Leipzig, vom 14 Sept.

Nach dem schätzbaren Eifer Sr. Majestät des Königs von Dännemark, das Wachsthum der Wissenschaften zu befördern, haben Selbige neulichst eine ausnehmende Probe der Neigung vor die Gelehrten dadurch an den Tag gelegt, daß Höchstdieselben den Professorum Historiarum und Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Historiographum, Hrn. Böhmen, auf der Akademie zu Leipzig, als selbiger hohen Orts veranlasset worden, den I. Tomum seiner jüngsthin herausgegebenen Actorum Pacis Olivensis überreichen zu lassen, mit einer goldenen Medaille, 50 Ducaten am Werthe, nebst Bezeigung Dero gnädigsten Wohlgefallens, zu beehren geruhet.

Unter dem Vorsitze ernannten Hrn. Professor Böhmens ist auch vor etlichen Tagen allhier in Leipzig von dem Hrn. Peter Friedrich, Baron v. Hohenthal, eine gelehrte Abhandlung d. Nationis germanicæ in Curia roman. Protectione mit allgemeinem Beyfall vertheidiget worden.

Wien, vom 10 Sept.

Den 4ten dieses hat der aus Constantinopel zurückgekommene Hr. von Schwachheim bey Hofe Audienz, wobey er zugleich einige von der Ottomannischen Pforte zum Geschenke für Ihre Kayserl. Majestäten mitgebrachte Pferde vor-

führen ließ. Von dem Mitgebrachten des letztens von dem Baron v. Penkler, itzigen Internuntio des Kayserl. Hofes bey der Otromannischen Pforte, ist öffentlich noch nichts kund geworden. Man weis mit Sicherheit noch weniger von dem Resultat der sofort darüber gehaltenen Berathschlagung, und vermuthet bloß, daß sie wichtige Sachen betroffen habe, weil sie auf 3 Stunden gedauert hat. In den nächstfolgenden Tagen sind unterschiedene Magnaten nach Ungarn abgereiset.

Ihre Kayserl. Majestät sind allergnädigst entschlossen, das Privilegium der Tobackgefälle in Ihren sämtlichen Böhmischen und Oesterreichischen Erblanden, und zwar namentlich in dem Königreiche Böhmen, mit Inbegriff des Eggerschen Bezirks, in der Markgrafschaft Mähren, dem Oesterreichischen Antheile von Schlesien, dem Erzherzog Oesterreich, ob und unter Ens, den Herzogthümern Steuermark, Kärnthen und Crain, wie auch in der Grafschaften Görz und Gradisca, auf mehrere Jahre vom 1sten Januar 1764 an, zu verpachten. Das Pachtquantum ist jährlich auf 1200000 Fl. bestimmet.

Die bisherige Kriegssteuer ist aufs neue wieder angesaget, und auf das Duplum gesetzt worden. Man ist jetzt mit Errichtung einer deutschen adelichen Garde beschäftiget. Selbige soll, laut der vom Hofe diesfalls bekannt gemachten Resolution, aus 60 unverheyratheten jungen deutschen Edelleuten, deren jeder wenigstens 5 Schuhe und 5 Zoll hoch seyn muß, bestehen, und zu Belvedere einquartirt werden.

Von der neuen Policeyeinrichtung vernimt man noch nichts weiter, als daß denjenigen, welche Schmuck tragen wollen, eine gewisse Abgabe abgefordert werden dürfte.

Paris, vom 10 Sept.

Vergangene Woche ward hier im großen Rathe das Urtheil zwischen den P. P. Bernhardinern und der Wittwe gesprochen. Da die Ehrwürdigen Patres keinen Beweiß führen können, daß der Verstorbene wirklich das Gelübde gethan, ob er gleich im Noviciat gestanden hat, so ist das Verfahren, daß ihn die Patres haben aufheben und in ein Gefängniß setzen lassen, worinn er kurz darauf verstorben, für gesetzwidrig erkannt, und die Bernhardiner dahin verurtheilt worden, der Wittwe und der Tochter dieses vorgegebenen Geistlichen, 60000 Livres zu bezahlen, und die Proceßkosten zu tragen. Der Wittwe ist erlaubt worden, von diesem Urtheile 100 Exemplare drucken und bekannt machen zu lassen. Vorige Woche ist auch ein Arret von Sr. Majestät Staatsrathe bekannt gemacht, wodurch eine Schrift unter dem Titel: „Extract der Register des Parlaments von Bourdeaux, den 19ten August dieses Jahres," unterdrückt wird. In diesem Arret wird gesagt, daß der König nicht gesonnen, der Freyheit länger nachzusehen, womit man fortfährt, die geheimsten Berathschlagungen seiner Parlamenter dem Publico zu distribuiren, und daß Se. Majestät Maasregeln zu nehmen wissen werden, die bösen Absichten derjenigen zu vereiteln, welche suchen in den Gemüthern Seiner Unterthanen Mißtrauen und Ungehorsam zu erwecken. Auch ist ehegestern durch das Parlament ein Arret publicirt, worinn eine Schrift, unter dem Titel: „Pastoralbrief des Bischofs," verurtheilt wird, durch Büttels Hand verbrant zu werden. In dem Requisitorale wird gesagt, wie man nicht glauben könne, daß der Bischoff von Langers der Verfasser derselben seyn könne? Sollte man glauben, heißt es, daß ein Bischoff, der zufolge seines Amtes keine oblique Wege einschlagen muß, seine Geistlichkeit zu unterrichten, ein Werk schreiben und drucken lassen könnte, welches alle äußerliche Kennzeichen eines Pasquils hat? Man hat weder Ort noch Namen des Druckers auf den Titel gesetzt; man theilet es unter der Hand aus. Beweiß genug, daß es auf eine claudestine Weise geschieht. Der Inhalt dieser Briefe ist eine Apologie für die Jesuiten, und eine Bemühung, das Verfahren des Parlaments gegen diese Societät in ein unrechtes Licht zu setzen.

Wilda, in Litthauen, vom 29 Aug.

Den 18ten dieses, des Abends, ist allhier der

Staroste von Norberg, Hr. Pißzalo, in seinem Logis mit 3 Carabinerschüssen durchs Fenster getödtet worden. Weil nun sofort auf dessen Gemahlin der Verdacht gefallen ist, daß sie den Mord angestellet gehabt habe, so ist sie, sammt den Bedienten, auch einigen andern Personen, von welchen vermuthet wird, daß sie an dieser Mordthat Schuld gehabt haben, auf Verfügung des hiesigen Tribunals gefänglich eingezogen worden.

Petersburg, vom 26 Aug.

Den 20sten wohnte Ihro Majestät, die Kayserin, in höchster Person der Einweihung eines Klosters bey Strelina Muiza bey.

In hiesiger Hauptstadt wird man nächstens, nach einem von dem Hrn. Betzkoi entworfenen Plan, ein prächtiges Fündlingshospital zu bauen anfangen. Die Herren Betzkoi, Panin und der geheime Rath Münnich, werden darüber die Direction haben. Es soll dasselbe eben so, wie das Hospital zu Paris, eingerichtet werden.

Da durch die fortwährende häufige Diebstähle und Frevelthaten die öffentliche Sicherheit hier sehr gestöhret worden, so erwartet man, daß unsere huldreiche Monarchinn, welche bisher mehr der Sanftmuth als der Strafe ergeben gewesen ist, endlich sich entschliessen werde, alle dergleichen Missethäter exemplarischen Bestrafungen zu überlassen.

Constantinopel, vom 1 Aug.

Den 26sten vorigen Monats ward im Serrail ein großer Divan gehalten, nach welchem den Janitscharen der Sold ausgetheilet wurde. Der Knees Dolghorucki, außerordentlicher Gesandter der Kayserin von Rußland, wohnte dieser Feyerlichkeit bey, und hatte hiernächst bey dem Sultan Audienz.

Auszug eines Schreibens aus London, vom 9 Sept.

Nach der Meinung dieses Scribenten und aller derjenigen, die, wie er, denken, werden dieselben längstens gegen das Ende des Jahrs ihrer Wünsche theilhaft werden. Dieses zeiget wenigstens das Fernglas desjenigen, welcher uns in dem General-Evening-Post vom 3ten dieses, die Geschichte des Vorfalles vom 27. Aug. allegorisch unter folgendem Titel beschrieben hat: Außerordentliche politische Neuigkeiten.

Vorigen Sonnabend war ein Waffenstillstand zwischen die Macht der ministerialischen Garnison. Man steckte die weisse Fahne aus, und alle Feindseligkeiten wurden ausgesetzet. Die Belagerer, unter den Befehlen des grossen Generals P. setzten die Capitulationspuncte auf, über welche man eine cathegorische Antwort verlangte. Die Bedingungen waren, daß alle veste Plätze der Garnison sofort übergeben werden, und die ganze Armee binnen zwey Tagen ausziehen solte.

Man erbot sich in der Antwort, den General P. und einen andern Officier, den er zu wählen hätte, in den Besitz der stärksten Aussenwerke der Garnison zu setzen. Allein, nach 2 mal 24 Stunden Bedenkzeit, die der General verlanget hatte, über diesen Antrag zu deliberiren, hat derselbe geantwortet, der Antrag könte nicht angenommen werden, es wäre dann, daß die ganze Garnison das Fort räumete, und ihm nicht erlaubt wäre, daselbst jemals wieder zur Wache aufzuziehen. Da diese Bedingungen den Belagerten gar zu hart geschienen, und dieselben sich noch mit einigen Provisionen und Munitionen versehen gefunden haben, so ist die Unterhandlung abgebrochen worden; und versichert man, die Belagerten wären entschlossen, sich bis auf das äußerste zu halten. Anderer Seite scheinet es nicht, daß der Feind gesonnen sey die Belagerung aufzuheben. Vielmehr hat es das Ansehen, daß er seine Angriffe erneuern wolle. Er arbeitet schon daran, alle Kanäle abzuschneiden, durch welche man das Fort solle subsidiiren können.

Man stehet in den Gedanken, daß die Garnison in kurzem an vielen nöthigen Dingen Mangel leiden, und sich dadurch genöthiget sehen werde, auf so gute Bedingungen, als sie erlangen kan, zu capituliren. Solte sie indessen die Belagerung noch einige Zeit aushalten, so waltet doch nicht der geringste Zweifel ob, daß das

Fort nicht auf Weihnachten schleunig, durch ein Coup de Main, ohne daß man die Garnison weiter zu einiger Capitulationsunterhandlung lasse, wer de weggenommen werden.

Die gegenseitige Parthey von Hrn. Pitt verbreitet dagegen an ihrer Seite verschiedene bittere Anmerkungen über den Unterschied seines Betragens, ehe er zu dem Ministerio gelanget sey, mit demjenigen, welches er während seiner Administration beobachtet habe. Wie dem seyn möge, so ist er bey seiner Rückreise nach seinem Landgute Hayes, in der Grafschaft Kent, von mehr als 500 Personen zu Pferde, die ihm, mit grünen Laubwerken in den Händen und auf den Hüten, entgegen gekommen waren, unter wiederholten Zurufungen, dahin begleitet worden.

Zween ernstliche Händel zwischen dem Pöbel und den Soldaten, die in diesen Tagen hier und zu Westmünster sich zugetragen, und wobey einige aus dem Volk erschossen worden sind, haben mit den Ministerialischen Unruhen keine Connexion gehabt.

Es ist fertig worden die wegen der Feyer des Friedensfestes, und dem glorreichen Einzuge Sr. Königl. Majestät gesammelte Beschreibung der Freudensbezeugungen und Illumination der Königl. Preuß. Haupt- und Residenzstadt Breslau, und der übrigen Städte Schlesiens über den den 15. Febr. 1763. zu Hubertsburg in Sachsen glücklich geschlossenen Frieden. Nebst der in Kupfer gestochenen Abbildung des erleuchteten Rathhauses, 4to Breslau kostet in Wilhelm Gottlieb Korn und Gamperts Buchhandlung 1 Rthl. 10 sgl.

Der Lehrmeister, oder ein allgemeines System der Erziehung worin die ersten Grundsätze einer feinen Gelehrsamkeit vorgetragen werden, 2ter und letzter Band mit nützlichen Kupfern erläutert. Aus dem Engl. von einer Gesellschaft übersetzt, gr. 8. Leipz. 1763. 2 Rtlr. 5 sgr.

Bey der Stadt Canth werden annoch verschiedene Profeßionisten als 1 Fleischer, Seifensieder, Strumpfstricker und einige Tuchmacher erfordert, und haben diejenigen, welche von obgedachten Profeßionisten sich daselbst zu etabliren gesonnen gute Nahrung und alle Aßistence zu versprechen, maßen nicht nur denen aus fremden Landen kommenden, die im Edict vom 31 Martii 1749. versprochene Beneficia sondern auch befundenen Umständen nach noch mehrere zugewandt werden sollen. Breßlau. den 9 August 1763.

(L.S.) Königl. Preuß. Breßl. Krieges- und Domainenkammer.

Es werden bey der Stadt Schurgast annoch verschiedene Profeßionisten, als: ein Seiffensieder, Hutmacher, Stricker, Korbmacher, Honigküchler, Mesolan- und Raschmacher, Weißgärber, Rothgärber, Rade- und Stellmacher, Böttcher, Zimmermann, Nadler, Tuchmacher, Riemer, Sattler, Zirkelschmidt, Bäcker, Leinweber, welcher bunte Arbeit Schachwitz auch seidene Schürzen und Tücher zu verfertigen im Stande, desgleichen ein Specerey- und Materialhändler, auch Kraftmähler erfordert, und haben diejenigen welche von benannten Profeßionisten sich daselbst zu etabliren gesonnen, besonders ein tüchtiger Bäcker, guten Verdienst zu gewärtigen, massen ihnen nicht nur überhaupt vom Magistrat zu ihrem Etablissement alle mögliche Aßistence geleistet werden wird, sondern auch noch besonders denen aus fremden Landen kommenden, die im Edict vom 31 Mart. 1749 ausgemessene Beneficia und befundenen Umständen nach auch noch mehrere zugewand werden sollen, wie denn besonders der Zimmermeister welcher sich aus einer fremden Provinz bürgerlich daselbst niederläßt, ausser denen allgemeinen Beneficien annoch auf 3 Jahr jährlich 12 Rthlr. in Quartal ratis aus dem Manufacturfond, ausländischer Gesellen aber die einige Jahre en suite im Lande gearbeitet, Behufs ihres Etablissements ein jährlich Douceur a 4 Rthlr. in Quartal ratis 3 Jahr lang gleichfalls aus dem Manufacturfond zu gewärtigen haben. Breslau den 4 Aug. 1763.

(L.S) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

Nach-

Nachtrag ad No. 115. Sonnabends den 1. Oct. 1763.

Bey der Stadt Friedland werden annoch nachbenante Profeßionisten, als etliche Tuchmacher, Zeugmacher und Strumpfstricker, 1 Töpfer, Stell- und Rademacher, Zimmermeister' Mauermeister, und Handschuhmacher erfordert, und haben diejenige von obgedachten Profeßionisten, welche sich daselbst zu etabliren gesonnen, guten Verdienstes und hinlänglichen Auskommens sich zu versprechen. Es wird nicht nur überhaupt vom Magistrat zu ihrem Etablissement alle mögliche Aßistence geleistet werden, sondern es sollen auch noch besonders denen aus fremden Landen kommenden, die im Edict vom 31 Martii 1749 versprochene Beneficia befundenen Umständen nach, auch noch mehrere zugewandt werden, wie denn besonders dem Mauer- und Zimmermeister welche sich aus fremden Provinzien daselbst bürgerlich niederlassen, außer denen allgemeinen Beneficien annoch auf drey Jahr jährl. 12 Rthlr. in Quartal ratis aus dem Manufacturfond, ausländischen Gesellen aber, die einige Jahr en suite im Lande gearbeitet, Behufs ihres Etablissements ein jährlich Douceur a 4 Rthlr. in Quartal ratis 3 Jahr lang gleichfalls aus dem Manufacturfond zu gewärtigen haben. Breslau den 2 Aug. 1763.

(L.S.) Königl. Preuß. Breßl. Krieges- und Domainenkammer.

Da bey der Stadt Reichenbach annoch 1 Mauermeister, 1 Zimmermeister, 1 Röhrmeister, 1 Peruquier, 1 Büchsenmacher, 1 Messerschmidt, 1 Kammacher, 1 Stell- und Rademacher, 1 Sporer, 1 Zirkelschmidt und 1 Blattbinder erfordert werden; als wird solches hierdurch öffentlich bekant gemacht und haben diejenigen von obgedachten Profeßionisten, welche sich daselbst zu etabliren gesonnen, guten Verdienstes und hinlänglichen Auskommens sich zu versprechen. Es wird ihnen nicht nur überhaupt vom Magistrat zu ihrem Etablissement alle mögliche Aßistence geleistet, sondern es sollen auch noch besonders denen aus fremden Landen kommenden die im Edict vom 31 Mart. 1749 versprochene Beneficia, befundene Umständen nach auch noch mehrere zugewandt werden, wie denn besonders der Mauer- und Zimmermeister, welcher sich aus fremden Provinzien bürgerlich daselbst niederläßt, auser denen allgemeinen Beneficien annoch auf 3 Jahr, jährlich 12 Rthlr. ein dergleichen Geselle aber, wenn er einige Jahre en suite im Lande gearbeitet, Behufs seines Etablissements gleichfalls auf 3 Jahre, für jedes Jahr 4 Rthlr. in Quartal gratis als ein Douceur aus dem Manufacturfond zu gewärtigen hat. Breslau den 2 August 1763.

(L.S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

Bey der Stadt Sohrau werden annoch verschiedene Profeßionisten, als: 1 tüchtiger Maurer, 1 erfahrner Zimmermeister, 1 Riemer und 1 guter Ziegelmeister, erfordert, und haben diejenigen von obgedachten Profeßionisten welche sich daselbst zu etabliren gesonnen, guten Verdienstes und hinlänglichen Auskommens sich zu versprechen; Es wird ihnen nicht nur überhaupt vom Magistrat zu ihrem Etablissement alle mögliche Aßistence geleistet werden, sondern es sollen auch noch besonders denen aus fremden Landen kommende die im Edict vom 31 Mart. 1749 versprochene Beneficia befundenen Umständen nach, auch noch mehrere zugewandt werden, wie denn besonders die Mauer- und Zimmermeister welche sich aus fremden Provinzien bürgerlich daselbst niederlassen, auser denen allgemeinen Beneficien annoch auf 3 Jahr jährlich 12 Rthlr. in Quartal ratis aus dem Manufacturfond, ausländischen Gesellen, aber die einige Jahr en suite im Lande gearbeitet, Behufs ihres Etablissements ein jährlich Douceur a 4 Rthlr. in Quartal ratis 3 Jahr lang, gleichfalls aus dem Manufacturfond zu gewärtigen haben. Breslau den 8 Aug. 1763.

(L.S.) Königl. Preuß. Breßl. Krieges- und Domainenkammer.

Bey der Stadt Oppeln werden annoch verschiedene Profeßionisten, als Schneider welche Modekleider machen können, Leinweber von gezogenen Arbeit, Bildhauer, Buchbinder, Schlösser, Stellmacher, Rademacher, Riemer, Klempner, Maurer, Zimmerleute, Bäcker, Schuster und Töpfer erfordert, und haben diejenige von obgedachten Profeßionisten. welche sich daselbst zu etabliren gesonnen, guten Verdienst und hinlängliches Auskommen sich zu versprechen; Denn es wird Magistratus ihnen nicht nur überhaupt zu ihrem Etablissement alle mögliche Aßistence leisten, sondern es sollen auch noch besonders denen aus fremden Landen anziehenden die im Edict vom 31 März 1749 versprochene Beneficia befundenen Umständen nach, auch noch mehrere zugewandt werden, wie denn besonders die Mauer- und Zimmermeister, welche sich aus fremden Provinzien daselbst bürgerlich niederlassen auser denen allgemeinen Beneficien annoch auf 3 Jahr jährl. 12 Rthlr. Quartal ratis aus dem Manufacturfond, ausländischen Gesellen aber die einige Jahr en suite im Lande gearbeitet, Behufs ihres Etablissements ein jährlich Douceur a 4 Rthlr. in Quartal ratis 3 Jahr lang, gleichfalls aus dem Manufacturfond zu gewärtigen haben. Breslau den 8 Aug. 1763.

(L.S.) Königl. Preuß. Bresl Krieges- und Domainenkammer.

Bey der Stadt Rybnick werden annoch 1 Tischler und 1 Schlosser verlanget, diejenigen nun, welche sich von obgedachten Profeßionisten daselbst zu etabliren gesonnen, haben guten Verdienst, und hinlängliches Auskommen sich zu versprechen, wie denn Magistratus ihnen nicht nur überhaupt zu ihrem Etablissement alle mögliche Aßistence leisten wird, sondern es sollen auch noch insonderheit denen aus fremden Landen kommenden, die im Edict vom 31. Mart. 1749. versprochene Beneficia befundenen Umständen nach, auch noch mehrere zugewandt werden. Breslau den 16. Aug. 1763.

(L.S.) Königl. Preuß. Breßl. Kriegs- und Domainenkammer.

Da in gestrigen Termino wegen Verkaufung verschiedener neuen Monbirungsstücken vom Proviantfuhrwesen 11 tuchene Knechtsröcke, 525 Caputmutzen, 30 Stück neue Friesdecken und eine beträchtliche Anzahl Wagenblauen wegen des darauf gesetzten niedrigen Gebiets nicht verkauft worden, so wird ein anderer weiter Licitationstermin auf den 10. künftigen Monats anberaumet, und haben sich die Kaufloßtigen bemeldten Tages früh um 9 Uhr in der neuen Magazinremise im Bürgerwerder einzufinden, auch zu gewärtigen, daß solche dem Meistbiethenden zugeschlagen werden sollen. Breslau den 27 Sept. 1763.

Es ist eine Suppenkelle mit geschlängten Stiel und Laubwerk gearbeitet nebst einem Vorlegelöffel unten alle beyde am Stiel mit einem Z gezeichnet, Dienstag Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr diebischer Weise entwendet, solte es zum Verkauf oder zum Versetzen gebracht sein worden, so wird selbiges gebeten, bey dem Oberamtsrath Freyherrn von Zedlitz im Kospotschen Hause gegen einen Speciesducaten zum Recompens zu melden.

Es sollen den 13. Oct. c. und folgende Tage die Effecten des verstorbenen Herrn Zeughauptmann Müller, ingleichen des verstorbenen Herrn Artillerielieutenant Müller, bestehend in Silberzeug, silbernen Uhren, goldenen Ringen, Kleidungsstücken, Weißzeug und Büchern durch öffentliche Auction auf den Neumarkt im Einhorn verkauft werden; der Anfang ist des Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr die erstandene Sachen werden in neuen Preuß Courant bezahlt.

Denen Liebhabern der Musik, wird hiermit avertiret, daß Morgen als den 2 Oct. auf dem Urbanischen Coffeehause von 6 bis 8 Uhr, Abends, ein sehr zahlreiches Concert wird aufgeführet werden, die Person zahlet 6 sgr.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breßlau in Wilhelm Gottlieb Korn und Gamperts Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königlichen Postämtern zu haben.